



► Nr. VO/2018/06402
öffentlich

Lübeck, 10.09.2018

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Katharina Belchhaus (E-Mail: katharina.belchhaus@luebeck.de Telefon: 122-6110)

Antwort auf die Anfrage von BM Detlev Stolzenberg nach § 16 GeschO der Bürgerschaft betr. Bebauungsplanverfahren "Waterfront"/Küstenwald Priwall als Landschaftsschutzgebiet

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.09.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.09.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von BM Detlev Stolzenberg vom 27.08.2018 (VO/2018/06324) in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018:

Wurden oder werden aktuell B-Planarbeiten oder vorbereitende Arbeiten für den Bereich Kohlenhofspitze (Hotel) und/oder Kohlenhofkai (Travevillen) durchgeführt?

Wie ist der Verfahrensstand zur Ausweisung des Küstenwaldes auf dem Priwall in Travemünde als Landschaftsschutzgebiet (Bürgerschaftsbeschluss vom 26.01.2018)?

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja

Nein

Belange von Kindern und Jugendlichen sind durch die Darlegung von Sachständen zu Planverfahren nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

Antwort:

zu 1) Zurzeit laufen keine Planungen für den Bereich der Kohlenhofspitze und für den Kohlenhofkai. Das Projekt ist auf der Warteliste der Bebauungsplanverfahren aufgeführt. Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens setzt voraus, dass die Abgrenzung zwischen den künftigen Baugrundstücken und den zu erhaltenden Waldflächen geklärt ist (siehe 2.).

zu 2) Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hat ein Fachgutachten zur „Ermittlung von Schutzwürdigkeit und Schutzbedarf einer Küsten- und Waldlandschaft Priwall“ beauftragt. Die Ergebnisse des Fachgutachtens werden Ende des Jahres vorliegen. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine Aussagen zum erforderlichen Flächenumfang für das geplante Landschaftsschutzgebiet getroffen werden.

Anlagen :

Senatorin Joanna Hagen